



Einladung zur 50. ordentlichen Generalversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon (die «Gesellschaft» oder «Oerlikon») werden zur 50. ordentlichen Generalversammlung eingeladen am

**Dienstag, 21. März 2023, 09:30 Uhr (Türöffnung 08:30 Uhr)
KKL Luzern (Kultur- und Kongresszentrum), Europaplatz 1, 6005 Luzern**

Traktanden

1. Revision der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Statuten der Gesellschaft gemäss den im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. Februar 2023 und auf www.oerlikon.com publizierten Änderungsvorschlägen anzupassen. Die vorgeschlagenen Statutenänderungen sind thematisch gegliedert und werden der Generalversammlung unter vier verschiedenen Traktanden, d.h. unter Traktandum 1.1 bis 1.4, zur Genehmigung vorgelegt.

Erläuterung: Das revidierte Aktienrecht, welches das Schweizer Parlament im Jahr 2020 verabschiedet hat, ist, vorbehaltlich bestimmter Übergangsbestimmungen, am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Unter dem neuen Recht sind schweizerische Aktiengesellschaften dazu verpflichtet, ihre Statuten bis spätestens Ende 2024 ans neue Recht anzupassen. Unter Traktandum 1.1 bis 1.4 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung verschiedene Änderungen der Statuten der Gesellschaft vor. Mit diesen Änderungen beabsichtigt er, die nach dem neuen Recht zwingenden Anpassungen umzusetzen, der Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, von der durch das neue Recht gewährten Flexibilität Gebrauch zu machen, und die Statuten an die in der Schweiz geltenden Marktstandards anzupassen.

Die Änderungsvorschläge und die dazugehörigen Begründungen des Verwaltungsrats sind im separaten Dokument zu den Traktanden 1.1 bis 1.4 (die "Erläuterungen") enthalten. Die Erläuterungen, die Teil dieser Einladung sind, enthalten auch eine Gegenüberstellung der aktuellen Statuten und der vorgeschlagenen geänderten Statuten.

1.1 Kapitalstruktur

Die Anträge des Verwaltungsrats und die dazugehörige Begründung finden Sie auf S. 2–7 der Erläuterungen.

1.2 Aktionärsrechte, Generalversammlung, Bekanntmachungen

Die Anträge des Verwaltungsrats und die dazugehörige Begründung finden Sie auf S. 7–15 der Erläuterungen.

1.3 Verwaltungsrat

Die Anträge des Verwaltungsrats und die dazugehörige Begründung finden Sie auf S. 15–18 der Erläuterungen.

1.4 Vergütung, Verträge mit Verwaltungsratsmitgliedern und der Geschäftsleitung, Externe Mandate

Die Anträge des Verwaltungsrats und die dazugehörige Begründung finden Sie auf S. 18–20 der Erläuterungen.

2. Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2022.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung.

3. Verwendung des Bilanzgewinnes 2022 und Ausschüttung einer Dividende

Vortrag Bilanzgewinn	CHF	619 311 264
Verlust auf eigenen Aktien	CHF	-1 211 420
Ergebnis Geschäftsjahr	CHF	92 286 095
Verfügbarer Bilanzgewinn	CHF	710 385 939

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.35 (vor Verrechnungssteuer) auf dividendenberechtigten Aktien* mit einem Nennwert von je CHF 1.00	CHF	118 915 502
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	591 470 437

* Die Gesellschaft zahlt auf den von OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon gehaltenen eigenen Aktien keine Dividende aus.

Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung wird die Dividende ab dem 27. März 2023 ausbezahlt. Die Aktie wird ab dem 23. März 2023 ex-Dividende gehandelt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Erläuterung: Oerlikon strebt einen gut diversifizierten Verwaltungsrat an, unter anderem in Bezug auf Fähigkeiten, Erfahrungen, geografische Reichweite, Amtszeit, Unabhängigkeit und Geschlecht (siehe für weitere Einzelheiten den Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht, einschliesslich einer Kompetenzmatrix). Mit der vorgeschlagenen Wiederwahl und Neuwahl der nachstehenden Personen wird Oerlikon weiterhin über einen gut diversifizierten Verwaltungsrat gemäss den für Oerlikon als am wichtigsten erachteten Diversitätskriterien verfügen. Für den Fall, dass die unten vorgeschlagenen Personen wiedergewählt bzw. gewählt werden sollten, betrachtet Oerlikon die Mehrheit der vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder als unabhängig (für weitere Einzelheiten siehe Erläuterungen unten).

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR bzw. Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. des Verwaltungsratspräsidenten.

5.1 Wiederwahlen

Die Amtsdauer aller Verwaltungsratsmitglieder endet mit dem Abschluss der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 21. März 2023. Alle Verwaltungsratsmitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl der folgenden Personen für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

5.1.1 Prof. Dr. Michael Süss, als Verwaltungsratspräsident

Erläuterung: Im Einklang mit dem 2022 eingeführten Executive Chair Modell wird Prof. Dr. Süss seine Funktion als Executive Chairman weiter wahrnehmen (vgl. Corporate Governance Bericht). Als solcher gilt er als nicht unabhängig und ist gemäss den Grundsätzen guter Corporate Governance nicht als Mitglied in einem der Ausschüsse des Verwaltungsrats vorgesehen.

5.1.2 Herr Paul Adams, als Verwaltungsrat

*Erläuterung: Paul Adams gilt als unabhängig.
Paul Adams soll weiterhin als Lead Director tätig sein, eine Corporate Governance Funktion, die zusammen mit der Einführung des Executive Chair Modells und des Governance Ausschuss im Jahr 2022 eingeführt wurde. Darüber hinaus ist Paul Adams als Vorsitzender des Governance Ausschuss und als Mitglied des Human Resources Ausschuss (vgl. Traktandum 6.1 unten) sowie Mitglied des Audit & Finance Ausschuss vorgesehen.*

5.1.3 Herr Jürg Fedier, als Verwaltungsrat

*Erläuterung: Jürg Fedier gilt als unabhängig.
Seine dreijährige Karenzzeit als ehemaliges Konzernleitungsmitglied ist Ende 2022 abgelaufen. Jürg Fedier ist als Mitglied des Audit & Finance Ausschuss vorgesehen.*

5.1.4 Frau Irina Matveeva, als Verwaltungsrätin

*Erläuterung: Irina Matveeva gilt als unabhängig.
Seit Mai 2022 ist Irina Matveeva nicht mehr mit dem Next Generation Trust und der Ankeraktionärin Livet Holding AG verbunden. Irina Matveeva ist als Mitglied des Audit & Finance Ausschuss vorgesehen.*

5.1.5 Herr Alexey V. Moskov, als Verwaltungsrat

Erläuterung: Alexey V. Moskov gilt als abhängig.

Er ist Vertreter der Ankeraktionärin Liwet Holding AG. Alexey V. Moskov ist als Mitglied des Human Resources Ausschuss (vgl. Traktandum 6.1 unten) vorgesehen.

5.1.6 Herr Gerhard Pegam, als Verwaltungsrat

Erläuterung: Gerhard Pegam gilt als unabhängig.

Oerlikon hat keine Amtszeitbegrenzung. Die Gesellschaft strebt eine ausgewogene Mischung in der Amtszeit seiner Verwaltungsratsmitglieder an, um Kontinuität und gleichzeitig ausreichende Unternehmens- und Branchen-erfahrung zu gewährleisten. Angesichts seiner profunden Kenntnisse der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat der festen Überzeugung, dass die Wahl von Gerhard Pegam im besten Interesse von Oerlikon ist. Gerhard Pegam ist als Mitglied und Vorsitzender des Human Resources Ausschuss (vgl. Traktandum 6.1 unten) sowie als Mitglied des Governance Ausschuss vorgesehen.

5.1.7 Herr Zhenguo Yao, als Verwaltungsrat

Erläuterung: Zhenguo Yao gilt als unabhängig.

Zhenguo Yao ist als Mitglied des Human Resources Ausschuss (vgl. Traktandum 6.1 unten) sowie als Mitglied des Governance Ausschuss vorgesehen.

Die Wahlen erfolgen einzeln.

5.2 Wahl eines neuen Mitglieds

Unter der Bedingung, dass der Antrag unter Traktandum 1.3 angenommen wird, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, Frau Inka Koljonen als neues Mitglied für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterung: Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung zur Änderung der Statuten im Hinblick auf die Erhöhung der möglichen Höchstzahl von Verwaltungsratsmitgliedern schlägt der Verwaltungsrat Frau Inka Koljonen zur Wahl als neues Mitglied des Verwaltungsrats vor. Frau Inka Koljonen ist Vorständin für Finanzen, IT & Recht bei MAN Truck & Bus SE. Ihre umfangreiche Erfahrung in den Bereichen Strategie und Finanzen in der Automobil- und Luftfahrtindustrie - beides Schlüsselsektoren für Oerlikon – wird die Vielfalt der Expertise des Verwaltungsrats weiter stärken. Sie gilt als unabhängig. Inka Koljonen ist als Vorsitzende des Audit & Finance Ausschuss und als Mitglied des Human Resources Ausschuss (vgl. Traktandum 6.2 unten) vorgesehen.

Lebenslauf:

Inka Koljonen (1973, finnische Staatsbürgerin), ist Vorständin für Finanzen, IT & Recht bei MAN Truck & Bus SE, eine Position, die sie seit Februar 2022 innehat. Seit 2022 ist Frau Koljonen zudem Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses der Stabilus SE, einem globalen Anbieter für Lösungen im Bereich Bewegungssteuerung, mit Schwerpunkt Automobilindustrie. Von 2020 bis 2022 war Frau Koljonen CFO beim börsennotierten Nutzfahrzeughersteller SAF Holland SE. Von 2015 bis 2020 war sie CFO des Geschäftsbereichs Catalysts der Clariant AG, einem führenden Unternehmen der Spezialchemie. Von 2011 bis 2015 war sie als CFO für Siemens Russland und Zentralasien tätig. Frau Koljonen begann ihre berufliche Laufbahn 1998 bei MTU Aero Engines (zuvor DaimlerChrysler Aerospace), wo sie verschiedene Management-Positionen im Bereich Finanzen und Strategie bekleidete. Nach der Übernahme von MTU durch den Private Equity Investor KKR im Jahr 2005 leitete sie das Restrukturierungsprogramm vorbereitend zum IPO und wurde zum Head of Investor Relations ernannt. Frau Koljonen besitzt ein Diplom in Betriebswirtschaftslehre der Ludwig-Maximilians-Universität München, Deutschland. Sie verfügt über weitreichende Erfahrung im Bereich Strategie und Finanzen, einschliesslich M&A, Digitalisierung, IPO und Investor Relations, sowie über umfangreiches Fachwissen in der Automobil- und Luft- und Raumfahrtindustrie.

6. Wahlen in den Human Resources Ausschuss

6.1 Wiederwahlen

Die Amtsdauer aller Mitglieder des Human Resources Ausschuss endet mit dem Abschluss der diesjährigen Generalversammlung vom 21. März 2023. Frau Irina Matveeva hat sich entschieden, nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen. Alle übrigen Mitglieder des Human Resources Ausschuss stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Human Resources Ausschuss für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

6.1.1 Herr Paul Adams, als Mitglied des Human Resources Ausschuss

6.1.2 Herr Alexey V. Moskov, als Mitglied des Human Resources Ausschuss

6.1.3 Herr Gerhard Pegam, als Mitglied des Human Resources Ausschuss

6.1.4 Herr Zhenguo Yao, als Mitglied des Human Resources Ausschuss

Die Wahlen erfolgen einzeln.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Human Resources Ausschuss. Gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

6.2 Wahl eines neuen Mitglieds

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Inka Koljonen als neues Mitglied für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Human Resources Ausschuss zu wählen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Human Resources Ausschuss. Gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle.

8. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin.

9. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2022 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Der von den Aktionären zu genehmigende Vergütungsbericht besteht aus den Seiten 52–67 des Geschäftsberichts 2022.

10. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 in der Höhe von CHF 4.5 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie vom OR und den Statuten der Gesellschaft verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtszeit abzustimmen. Der beantragte Gesamtbetrag ermöglicht eine maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 in der Höhe von CHF 4.5 Millionen.

Die Details wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich in einer separaten Vergütungsbroschüre zu dieser Einladung.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen, nicht. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2023 beziehungsweise 2024 offengelegt.

11. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 in der Höhe von CHF 4.0 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie vom OR und den Statuten der Gesellschaft verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 abzustimmen. Der beantragte Gesamtbetrag ermöglicht eine maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 von CHF 4.0 Millionen.

Die Details wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich in einer separaten Vergütungsbroschüre zu dieser Einladung.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen, nicht. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2023 beziehungsweise 2024 offengelegt.

12. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, in der Höhe von CHF 5.3 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie vom OR und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr abzustimmen. Mit dieser retrospektiven Abstimmung haben die Aktionäre ein Mitspracherecht in Bezug auf die effektiv zugeteilte variable Vergütung unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahrs und sämtlicher Veränderungen im Geschäftsumfeld.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: jährlicher Bonus von CHF 3.0 Millionen und mehrjährige Aktienzuteilungen (Performance Share Awards und Restricted Stock Units) mit einem geschätzten Wert im Zuteilungszeitpunkt von CHF 2.3 Millionen. Je nach Grad der Erreichung der Leistungsziele über einen Zeitraum von drei Jahren werden zwischen 0 und 1.5 Aktien der Gesellschaft je Performance Share Award und 1 Aktie je Restricted Stock Unit, zusätzlich zu entsprechenden Dividendenäquivalenten, zugeteilt. Die Anzahl tatsächlich zugeteilter Aktien wird im Vergütungsbericht 2025 offengelegt.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt wurden oder bezahlt werden müssen, nicht.

Weitere Informationen sind dem Vergütungsbericht 2022 auf den Seiten 52–67 des Geschäftsberichts 2022 sowie einer separaten Vergütungsbroschüre zu dieser Einladung zu entnehmen.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2022 (in englischer Sprache), bestehend aus dem Konzernlagebericht, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle, liegt ab dem 27. Februar 2023 am Sitz der Gesellschaft, Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon SZ, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf. Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann bei der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen (Tel. +41 58 360 96 96). Der Geschäftsbericht kann zudem unter www.oerlikon.com/de/investoren/berichte-und-publikationen/ eingesehen werden.

Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden nur auf Anmeldung hin zugestellt. Wir ersuchen Sie, das Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Donnerstag, 16. März 2023, mit dem beiliegenden Antwortumschlag ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden oder elektronisch zu antworten (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Antwortblatt).

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am Freitag, 10. März 2023 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 11. März 2023 bis 21. März 2023 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Die Registrierung von Aktionären im Aktienregister zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das elektronische Abstimmungsgerät sowie das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte beim Ausgang abzugeben bzw. vorzuweisen.

Vollmachterteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können sich durch eine/n andere/n Aktionärin/Aktionär oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, CH-8001 Zürich, vertreten lassen.

Falls Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, CH-8001 Zürich, eine Vollmacht erteilen wollen, schicken Sie das dementsprechend ausgefüllte und unterschriebene Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Donnerstag, 16. März 2023, mit dem beiliegenden Antwortumschlag zurück oder antworten Sie bis spätestens am Sonntag, 19. März 2023, elektronisch (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Antwortblatt). Falls Sie einer/m anderen Aktionärin/Aktionär eine Vollmacht erteilen wollen, schicken Sie das dementsprechend ausgefüllte und unterschriebene Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Donnerstag, 16. März 2023, mit dem beiliegenden Antwortumschlag zurück. Füllen Sie nach Erhalt der Zutrittskarte die entsprechende Rubrik auf der Zutrittskarte aus und lassen Sie diese dem Bevollmächtigten zukommen.

Transportmittel

Da das KKL Luzern direkt neben dem Bahnhof Luzern liegt, wird empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, zumal vor Ort nur eine beschränkte Anzahl kostenpflichtiger Parkplätze vorhanden ist.

Pfäffikon SZ, 24. Februar 2023

OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Prof. Dr. Michael Süss
Executive Chairman

